

Hintergrundpapier zum NGO Frühstückstreffen zu Menschenrechten 29.4.08, 9.00-11.00 Uhr, Hotel Kempinski, Genf

1) Entwicklung des UN Menschenrechtsrates (MRR)

Übergang von Kommission zu Rat

Nach 60 Jahren, gekennzeichnet von grossen Fortschritten im Bereich der Schaffung von Standards aber unzureichenden Erfolgen in deren Umsetzung, wurde die Menschenrechtskommission der UN durch ein neues Gremium, den Menschenrechtsrat, ersetzt. Mit diesem neuen Rat wurde ein Instrument geschaffen, welches den Menschenrechtsschutz international wirkungsvoller gestalten kann, insofern es politisch und inhaltlich entsprechend ausgestaltet und genutzt wird.

Die ersten zwei Jahre des MRR wurden hauptsächlich darauf verwandt, seine Arbeitsweisen und Methoden festzulegen. Das „institution building package“ (HRC Resolution 5/1), welches auf der Resolution der Generalversammlung (A/RES/60/251) aufbauend vom Rat verabschiedet wurde, legt verschiedene Neuerungen fest, am wichtigsten darunter die Universelle Periodische Überprüfung (s.u.). Alle der neuen Institutionen haben seitdem ihre Arbeit aufgenommen, und es hat sich gezeigt, dass trotz Resolution 5/1 noch sehr viel Spielraum in der praktischen Ausgestaltung bleibt, der durch Präzedenzfälle und weitere Debatten gefüllt wurde und wird.

Die 7te Sitzung des MRR / Die politischen Blöcke

Die siebte Sitzung des MRR (3.-28. März 2008) zeigte schon am Anfang die politischen Bruchlinien, die auch schon in der früheren Kommission zu sehen waren. Deutliche Worte hochrangiger Staatenvertreter im „high level segment“ zu Beginn der Sitzung deuteten an, was später zu erwarten war. An der Frage der Unabhängigkeit der Hochkommissarin für Menschenrechte und ihres Büros (OHCHR) vom MRR spalteten sich die Gruppen. Während die Gruppe westlicher Staaten diese Unabhängigkeit vehement unterstützt, waren wohl die kontinuierlichen Angriffe der Mitglieder des „non-aligned movement“ (NAM) und der Islamischen Konferenz (OIC) mit ausschlaggebend für Luise Arbours Entschluss, nicht für eine zweite Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Eine exemplarische Resolution für das politisierte Blockdenken im Rat ist die zuletzt verabschiedete Resolution zu Meinungsfreiheit (Res 7/36 in A/HRC/7/L.11/Add.1). Der kanadische Resolutionsentwurf, der auf Basis bestehender und bisher akzeptierter Formulierungen die Weiterführung des Sonderberichterstatter-Mandates vorsah, wurde in letzter Minute durch einen Zusatz der OIC ins Gegenteil verkehrt, indem der Berichterstatter aufgefordert wird, über „Missbrauch des Rechtes auf freie Meinungsäusserung“ zu berichten, anstatt seine gesamte Arbeit auf den Schutz von Individuen zu legen, deren Recht zur freien Meinungsäusserung von Staaten beschnitten wird. Auch ein Zusatz des NAM, der verlangt, dass Berichterstattung generell „fair und unparteiisch“ sein müsse, erschwert die Verteidigung notwendigerweise parteiischer Pressearbeit.

Abstimmungen und Diskussionen blieben aber bei Weitem nicht immer in Blöcken verhaftet. Ca. 70% der Resolutionen wurden im Konsens verabschiedet, darunter auch eine Resolution zur deutsch-spanischen Initiative zum Recht auf Wasser. Wenn auch statt des geplanten „Special Rapporteur“ die etwas schwächere Variante eines „Independent Expert“ gewählt wurde und das Thema nun „Human Rights and Water“ heisst, was ein wirkliches Recht auf Wasser noch nicht festschreibt, so ist doch mit Einrichtung eines Mandates damit zu rechnen, dass das Thema im Sinne der Sponsoren der Resolution aufgenommen und weiterentwickelt wird.

2) Die Universelle Periodische Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR)

Mit der UPR Arbeitsgruppe hat das wichtigste neue Instrument des MRR am 7. April 08 seine Arbeit aufgenommen. Dieses Instrument ist als Antwort auf die oft kritisierte Selektivität der früheren Kommission zu verstehen. Alle UN Mitgliedsstaaten sollen in dieser periodischen Überprüfung alle vier Jahre Auskunft über die Menschenrechtssituation in ihrem Hoheitsgebiet geben, woraufhin der Rat Empfehlungen an den Staat abgeben wird. Die inhaltliche Arbeit der UPR beginnt schon einige Monate vor der Ratssitzung die die Empfehlungen verabschiedet. Drei Berichte, der des Staates selbst, sowie von OHCHR zusammengestellte Informationen zu den Empfehlungen der Vertragsorgane und eine Zusammenfassung von NGO Berichten, bilden die Basis der Überprüfung. In einer Arbeitsgruppe, die alle Mitglieder des Rates einschliesst, findet auf dieser Basis eine dreistündige Befragung des Staates statt, deren Ergebnis von einer Berichtersteller Troika (ausgelost aus den Mitgliedern des Rates) zu Papier gebracht wird. Dieser Bericht soll dann in der folgenden Ratssitzung (in diesem Falle Juni 08) vom Rat verabschiedet werden. Dieser Zeitpunkt ist auch die erste Möglichkeit für NGOs, sich im Rat öffentlich zu dem Verfahren und seinen Ergebnissen zu äussern. In der Junisitzung ist sicher einiges an Kritik zu erwarten, da die Überprüfungen mancher (unwilliger) Staaten in der UPR Arbeitsgruppe zur reinen Farce verkommen ist. Auch das innovative Instrument der UPR zeigt wieder einmal, dass es letztlich vom Willen des Staates abhängt, ob internationale Menschenrechtspolitik erfolgreich umgesetzt werden kann. Positiv für die Arbeit in und zu allen Ländern bleibt allerdings, dass durch das UPR Verfahren erstmals Informationen von Staat, Zivilgesellschaft und UN Vertragsorganen an einem Platz zusammengefasst sind und darauf basierend Empfehlungen ausgesprochen wurden, die immerhin für weitere Lobbyarbeit genutzt werden können.

3) Aktivitäten des Genfer Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung im Bereich Menschenrechte

Das Büro Genf der FES arbeitet in einem engen Netzwerk von NGO Partnern und nationalen Delegationen. Der direkte Kontakt mit UN Organisationen und dem UN Komitee für WSK-Rechte wird ebenso ausgiebig genutzt. Unsere Aktivitäten umfassen Seminare, „Parallel Events“ während der Ratssitzungen, Experten-Gesprächsrunden und Veröffentlichungen. Besonders hervorzuheben ist die Begleitung der Sitzungen des MRR. Alle Veranstaltungen sind inklusive Programm und ggf. Bericht auf unserer Webseite www.fes-geneva.org zu finden.

Beobachtung und Kommentierung des MRR

Jede Sitzung, sowie Vorbereitungstreffen werden so gut wie möglich abgedeckt, um eine lückenlose Berichterstattung zu bieten. Teilweise durch externe Mitarbeiter wurde zu jeder Sitzung ein Kurzbericht verfasst. Zur Umstellung von Kommission zu Rat veröffentlichte FES Genf in Zusammenarbeit mit ISHR ein Handbuch (*A New Chapter for Human Rights*) welches nun als Standardwerk von Delegationen und NGOs genutzt wird.

Seminare und Veröffentlichungen zu folgenden Themengebieten

- Handel und Menschenrechte (Trade & Human Rights)
- Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen (Business & Human Rights)
- Stärkung der Kohärenz zwischen Arbeitsrechten (ILO) und Menschenrechten (OHCHR)
- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte / Solidarrechte
- Recht auf Entwicklung
- Migration

Anlagen

- FES Occasional Paper N°33, *Building the New Human Rights Council* (Meghna Abraham)
- FES Report of the 7th session of the UN Human Rights Council (Mariya Stoyanova)
- Deutsches Forum Menschenrechte: Bericht zur 7ten Sitzung des Menschenrechtsrates (Theodor Rathgeber)